

LAGEBERICHT 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch den Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2018 insgesamt **505 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **245 Statistiken für Hamburg** und **260 Statistiken für Schleswig-Holstein**. Im Jahr 2018 waren insgesamt **1.370 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** zu erfüllen, 668 für Hamburg und 702 für Schleswig-Holstein.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend des **§ 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG)** mehrere **elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten** an. Die Auswertung des **Eingangskontrollsystems Alice** ergab für 2018 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per **IDEV** von 91 % bei den Monatsstatistiken, von 100 % bei den Quartalsstatistiken und von 93 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der **Novellierung des BStatG** wurde außerdem die Übermittlung von Daten der öffentlichen Verwaltung an die Statistik über die **XÖV-Standards unter Nutzung von OSCI** als Übertragungsprotokoll beschlossen. Um einen möglichst reibungslosen Dateneingang zu gewährleisten, haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen OSCI-Dateneingangs sowie die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle XÖV verständigt. Inzwischen werden u. a. die elektronischen OSCI-Datenlieferungen aus dem Verfahren der Gewerbeanzeigenstatistik in diesen zentralen, vom Bayerischen Landesamt für Statistik betriebenen

Eingang integriert. Weitere Verfahren nach diesen Standards werden z. B. für die Bevölkerungsstatistik und die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 genutzt. Seit 2018 ist die auf Initiative des Statistikamtes Nord und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (MILI) neu entwickelte IDEV-Importschnittstelle **für die vierteljährliche Meldung der ca. 1.100 schleswig-holsteinischen Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz** erfolgreich im Einsatz. Da das Land SH den Gemeinden die elektronische Datenlieferung per Verordnung vorschreibt, wird ausschließlich der elektronische Meldeweg genutzt. Für die **Bildungsstatistiken** wurden 2018 elektronische Meldewege geprüft und teilweise umgesetzt.

Zum 1. Mai 2018 hat das Statistikamt Nord für zwei Jahre den **Vorsitz im Lenkungsausschuss OPTIKO** übernommen. Zeitgleich ist die **Geschäftsstelle OPTIKO** (GS OPTIKO) dauerhaft vom Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden ins Statistikamt Nord nach Hamburg umgezogen. Die GS OPTIKO genießt im Verbund bereits nach kurzer Zeit hohes Ansehen.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation (OPTIKO)** bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT- Produktion und Datenhaltung (ZPD)** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord auch 2018 über das Verbundsoll hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT), Bevölkerung (BASIS+) und Private Haushalte (MZ2020) zum Teil sogar als Konsortialführer engagiert. Die Konsortialführerschaft im IT-Großprojekt Mikrozensus 2020 (MZ 2020) stellte das Statistikamt Nord, auch was das Projektmanagement anging, vor erhebliche Herausforderungen. Diese haben zu einer Reihe von Maßnahmen im Projekt geführt, die geeignet erscheinen das Projekt insgesamt auf einen erfolgreichen Pfad zu bringen. Ergänzend sollen die Erkenntnisse genutzt werden um Impulse für ein verändertes Vorgehen für Großprojekte im Verbund zu setzen. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde Mitte 2018 das OPTIKO-Projekt zur Neuprogrammierung der Seeschiffahrtsstatistik erfolgreich abgeschlossen. Somit konnte das neue SeeStat-System in den Statistikämtern Anfang August 2018 fristgerecht in Betrieb genommen werden. Für diesen Teil der Verkehrsstatistiken hat das Statistikamt Nord die Patenlandfunktion übernommen.

Für den **registergestützten Zensus 2021** wurden die Vorbereitungsarbeiten auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes weiter vorangetrieben. Die ersten Datenlieferungen von den Melde- und den Vermessungsbehörden wurden zum Anschriftenbestand zusammengefügt. Im Oktober 2018 folgten die Datenlieferungen der Grundsteuerstellen zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen in der Gebäude- und Wohnungszählung. Wesentlich für die weiteren Arbeiten des gesamten Verbundprojekts war das **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. September 2018** zur Normenkontrollklage der Stadtstaaten Hamburg und Berlin, in dem das Zensusverfahren aus 2011 als verfassungsgemäß erachtet wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat die Methode eines registergestützten Zensus mit unterschiedlichen Erhebungsarten bestätigt und eine möglichst grundrechtsschonende Datenerhebung für eine realitätsgerechte Ermittlung der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der gewonnenen statistischen wissenschaftlichen Erkenntnisse angemahnt. Auf der Grundlage dieses Urteils konnten die methodischen Vorgaben für das Zensusgesetz 2021 entwickelt werden.

Im Arbeitsbereich **Wahlen** wurden am 6. Mai 2018 die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Darüber hinaus begann im Jahr 2018 das Projekt „Reorganisation Wahlen“ mit der Zielstellung, Prozesse zu optimieren, Synergien zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu identifizieren und zu nutzen sowie technische und wahlrechtliche Änderungen zu integrieren. Im Ergebnis konnten die Arbeitsabläufe zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein synchronisiert und effektiver gestaltet werden. Die neuen Abläufe werden in Abstimmung mit den Landeswahlleitern ab den Wahlen 2019 im Arbeitsbereich Wahlen umgesetzt.

In der **Bevölkerungsstatistik** konnte die durch die Umstellung auf das neue Aufbereitungsverfahren BASIS+ und die geänderte Datenlieferung der Meldebehörden für die Wanderungsstatistik verursachte Verzögerung wie geplant weitgehend abgebaut werden, so dass die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2018 voraussichtlich wieder wie üblich im Juli des Folgejahres 2019 vorliegen werden.

Bis Ende 2018 konnten die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des geplanten ersten **Sozialberichts Schleswig-Holstein** abgeschlossen werden. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wurden dabei neben Datenlieferungen auch Textbeiträge durch das Statistikamt Nord erstellt.

Die im März 2018 ausgelaufene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zur Nutzung des von RP entwickelten **Landesinformationssystem (LIS)** wurde durch eine neue Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Software für weitere 5 Jahre abgelöst. Der Betrieb des LIS als zentrales Datenhaltungs- und Veröffentlichungssystem im Statistikamt Nord ist somit weiterhin sichergestellt.

Im Herbst 2017 hatte das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im „**Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)**“ beschrieben. Die Maßnahmen des MfH wurden 2018 wie vorgesehen evaluiert und fortgeschrieben.

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 ist im Rahmen des Tarifvertrages der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH) eine neue **Entgeltordnung** mit erheblichen finanziellen Auswirkungen in Kraft getreten. Im Zuge der Umsetzung der neuen Entgeltordnung waren bestimmte Gruppen von Beschäftigten höher einzugruppieren. Die daraus resultierenden Nachzahlungen wurden den Beschäftigten in 2018 rückwirkend ausgezahlt.

Mit der **Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers** ist eine Aktualisierung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb ZPD und dem Statistikamt Nord erforderlich, die sich noch in der Abstimmung befindet. Die Abstimmung soll möglichst im Laufe des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen werden.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Am 20.07.2018 hat die Heubeck AG die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G veröffentlicht. Zum Jahresabschluss 2018 führt die erstmalige Anwendung zu einem aufwandswirksamen Einmaleffekt. In den Folgejahren wird ein moderater Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen beurteilt.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2018 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 29.218 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2018 insgesamt auf 423 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2018 betrug der Personalaufwand 26.549 T€, das sind 74,5 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 35.654 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im diesem Jahr 17.041 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2018 eine Verbesserung der Ertragslage von 1.333 T€ (Vorjahr 1.454 T€).

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.419 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf -2.254 T€.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 149 T€ stehen 2018 Abschreibungen in Höhe von 287 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2018 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 4.122 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.569 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€. Somit ergibt sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2018 um 1.006 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 547 T€ hauptsächlich aufgrund der Anzahlungen für Leistungen im Zusammenhang mit der zentralen Produktion und Datenhaltung.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.873 T€ (2017: 7.580 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2018 erfolgt wie bereits in den letzten zwei Jahren keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.863 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätsslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 23,5 Prozent (13.853 T€) der Bilanzsumme von 58.861 T€ (2017: 24,5 Prozent entsprach 13.271 T€ der Bilanzsumme von 54.130 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 90,2 Prozent (53.116 T€) der Bilanzsumme (2017: 85,7 Prozent entsprach 46.380 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt -0,15 Prozent. Das Eigenkapital ist vollständig aufgebraucht und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 90 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Es besteht die besondere Herausforderung, die Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität zu realisieren. Für das Jahr 2019 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 30. November 2018 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.211 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2019 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die vom **IT-Planungsrat** erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit und die hiermit verbundene sicherheitstechnische Härtung der betriebenen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt nach wie vor ein zusätzliches Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar. Eine genaue Quantifizierung ist noch nicht möglich.

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus 2020** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch wird eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert. Vorhandenes Personal wird adäquat ausgelastet und ggf. drohende Kompensationszahlungen werden vermieden. Im Jahr 2018 geriet das Projekt MZ 2020 auch wegen der unterschätzten Komplexität der Gesamtsteuerung auf einen zeitkritischen Pfad. Hinzu kamen um-

fangreiche konzeptionelle Herausforderungen zur Erfüllung der IT-technischen Anforderungen des hohen Sicherheitsniveaus. Andererseits ist auch die Fachabteilung mit notwendigen Unterstützungsleistungen in das Projekt eingebunden, wodurch ggf. zusätzliche Ressourcen nötig werden oder die Qualität der von dort zu erbringenden Leistung gefährdet sein könnte.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021** ist die Bereitstellung der IT-Anwendungen durch das Statistische Bundesamt. Während die Datenannahme der ersten Melderegisterlieferung trotz der Umstellung auf das XÖV-Formats problemlos möglich war, kam es bei der Bereitstellung der Anwendungen für deren Verarbeitung zu ersten zeitlichen Verzögerungen. Die zukünftigen Herausforderungen bestehen vor allem darin, die Methodik sowie die Programme für die Durchführung des Zensus 2021 rechtzeitig zu entwickeln.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die **Personalgewinnung** stellt das Statistikamt Nord insbesondere bei der Suche nach Führungskräften und Spezialisten zunehmend vor Herausforderungen. Um den internen Arbeitsmarkt zu stärken, werden zu besetzende Positionen in der Regel erst einmal amtsintern ausgeschrieben. Für die ergänzend notwendige externe Personalgewinnung will sich das Statistikamt Nord künftig noch besser am Arbeitsmarkt positionieren.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24.11.2017 einer Erhöhung der Dynamik für die Beitragsermittlung ab 2019 zugestimmt. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen mit der Ankündigung des Verkaufs der konventionellen Lebensversicherungen an die Viridium Gruppe sowie durch die Absenkung des Garantiezinses ab April 2018 von 0,9 % auf 0,5 % durch die Generali geändert. Daher hat der Verwaltungsrat dem Statistikamt Nord in seiner Sitzung am 30.11.2018 empfohlen, Neuversicherungen mit einem Garantiezins von 0,5 % zunächst auszusetzen und im ersten Schritt eine alternative Finanzierung der Versorgung zu prüfen.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** (VLT-StV) verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Die **Geschäftsprozessoptimierung** (GPO) hat ein optimiertes Prozessmodell „Eingangskontrolle und Mahnwesen“ für das Statistikamt Nord erstellt. Da die Bemühungen, in Zusammenarbeit mit weiteren Statistischen Landesämtern ein gemeinsames IT-Werkzeug zu entwickeln nicht erfolgreich waren,

wurden die Arbeiten an der detaillierten Anforderungsspezifikation fortgesetzt mit dem Ziel, die benötigten Verfahrenskomponenten inhouse zu entwickeln.

Darüber hinaus arbeitet das Statistikamt Nord weiterhin an der Optimierung der Prozesse für interne Verwaltungsaufgaben. Neben der Umstellung erster Prozesse auf elektronische Workflows (zum Beispiel Urlaub und Krankmeldungen in Novatime oder künftige Anträge auf Bahncard-Verlängerungen mit HIM / DIM) wurde ein GPO-Projekt zur Optimierung der Personalverwaltung mit den Schwerpunkten „Datenhaltung“ und „Personalrekrutierung“ aufgesetzt.

Im Jahr 2018 begann die Erprobung des zwischen dem Bund und den Ländern ausgearbeiteten **neuen Vergabesystems für die Softwareentwicklung**. Das neue Vergabesystem für die OPTIKO-Projekte, an dessen Erarbeitung das Statistikamt Nord wesentlich beteiligt gewesen ist, soll durch fest vergebene Zuständigkeiten höhere IT- und Fachkompetenz und Ressourcenauslastung in den Ämtern sowie bessere Planbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Verbund bewirken. Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Statistischen Ämtern soll so erfolgen, dass Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen erfolgen müssen. Die erstmalig praktizierte Pilotierung des Portfolio-Managements für 2019 ff. ist äußerst erfolgreich verlaufen. Bei den meisten Statistikämtern der Länder konnte bei der Softwareentwicklung eine Auslastung nach dem Verbund-Soll von 80 bis 100 % erreicht werden.

Im Jahr 2018 stieg die Zahl der **Personalauswahlverfahren** deutlich an. Um den aus dieser Entwicklung resultierenden Anforderungen vor allem im Bewerbermanagement gerecht zu werden, soll ein IT-gestütztes Verfahren eingesetzt werden. Zudem ist geplant, den Personalrekrutierungsprozess vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels zu optimieren.

Weiterhin wurden im Rahmen der **Führungskräfteentwicklung** – als ein Thema des Personalentwicklungskonzeptes – eine Reihe von Coaching-Maßnahmen durchgeführt. Diese sollen die Führungskräfte darin unterstützen, ihre Führungsverantwortung anforderungsgerecht wahrzunehmen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaf-

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR

tung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, 11.04.2019

Renate Cohrs (Vorstand)
